



Budgetierung im Zusammenhang mit dem Haushaltserfolg

Planungserfolg durch Produkt- und Leistungsorientierung

Klagenfurt am Wörthersee, im Juni 2016

INHALTSVERZEICHNIS

1. Einleitung	5
1.1. Prüfungsauftrag	5
1.2. Prüfungsgegenstand und -zeitraum	5
2. Grundlagen	6
2.1. Begriffsbestimmungen	6
2.2. Ausgangspunkt für die vorliegende Prüfung.....	6
3. Allgemeiner Prüfungsteil	7
3.1. Zur Vorgangsweise bei der gegenständlichen Einschau	7
3.2. Überblick über die Entwicklung der Laufenden Gebarung.....	8
3.3. Ausgangspunkt 2015 – die Zusammensetzung der Ausgabenquerschnitte	9
4. Spezieller Prüfungsteil	12
4.1. Rechnungsquerschnitt 23 – „Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren“	12
4.1.1. Der Rechnungsquerschnitt 2015 im Überblick.....	12
4.1.2. Die Rechnungsabschlussdaten im Mehrjahresvergleich.....	13
4.1.3. Der Mehrjahresvergleich zwischen Voranschlag und Rechnungsabschluss (Planungserfolg).....	14
4.1.4. Ergebnis	16
4.2. Rechnungsquerschnitt 24 – „Verwaltungs- und Betriebsaufwand“	17
4.2.1. Der Rechnungsquerschnitt 2015 im Überblick.....	17
4.2.2. Die Rechnungsabschlussdaten im Mehrjahresvergleich.....	18
4.2.3. Der Mehrjahresvergleich zwischen Voranschlag und Rechnungsabschluss (Planungserfolg).....	21
4.2.4. Ergebnis	23
5. Zusammenfassende Feststellungen	24
6. Abschließende Bemerkungen und Ausblick	26

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abbildung 1: Laufende Gebarung 2009 bis 2015.....	8
Abbildung 2: Die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben der Laufenden Gebarung	9
Abbildung 3: Die Ausgaben der Laufenden Gebarung 2015 im Vergleich zum Vorjahr	10
Abbildung 4: Die Ausgaben der Laufenden Gebarung 2015 im Vergleich zum Voranschlag .	11
Abbildung 5: Rechnungsabschlussdaten QS 23.....	13
Abbildung 6: Die Entwicklung des Ausgaben-QS 23 im Betrachtungszeitraum - Tabelle.....	14
Abbildung 7: Die Entwicklung des Ausgaben-QS 23 im Betrachtungszeitraum - Grafik.....	15
Abbildung 8: Diagramm zur Verteilung der VA-Differenzen im QS 23.....	16
Abbildung 9: Rechnungsabschlussdaten QS 24.....	18
Abbildung 10: Die Entwicklung des Ausgaben-QS 24 im Betrachtungszeitraum - Tabelle.....	21
Abbildung 11: Die Entwicklung des Ausgaben-QS 24 im Betrachtungszeitraum - Grafik.....	21
Abbildung 12: Diagramm zur Verteilung der VA-Differenzen im QS 24.....	23

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

Abb.	Abbildung
Abs	Absatz
Abt.	Abteilung
AOB	anordnungsbefugte Stelle
bspw.	beispielsweise
bzw.	beziehungsweise
d.h.	das heißt
Diff.	Differenz
Dipl.-Ing.	Diplom-Ingenieur
Dr.	Doktor
FI	Abteilung Finanzen
gem.	gemäß
GR	Gemeinderat (Kollegialorgan bzw. dessen Mitglied)
i.S.	im Sinne
KDZ	Kommunalwissenschaftliches Dokumentationszentrum
K-KStR	Klagenfurter Stadtrecht 1998
Mag.	Magister/Magistra
Mio	Millionen
o.a.	oben angeführt
Pkt.	Punkt
Post	Postenklasse
QS	(Rechnungs-)Querschnitt
RA	Rechnungsabschluss
rd.	rund
RJ	Rechnungsjahr
sog.	sogenannte
TA	Teilabschnitt
u.a.	unter anderem/und andere
VA	Voranschlag
v.a.	vor allem
vgl.	vergleiche
VJ	Vorjahr
VRV	Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung
z.T.	zum Teil

1. Einleitung

1.1. Prüfungsauftrag

Das Kontrollamt hat gem. § 89 Abs 1a erster Satz K-KStR einen Bericht zum Rechnungsabschluss zu verfassen. Im Zuge der diesbezüglichen Berichterstattung war seitens des Kontrollamtes in der Vergangenheit durchgängig festzuhalten, dass das in den jeweiligen jährlichen Rechnungsabschlüssen dargestellte „Abbild des tatsächlichen Handelns“ zumeist **besser als geplant** ausfiel.

Daher nahm das Kontrollamt im Anschluss an die Berichtserstellung zum Rechnungsabschluss 2015 **amtswegig** eine vertiefte Einschau gem. § 90 Abs 2 K-KStR vor. Über die Ergebnisse wird im Rahmen der nachfolgenden Punkte berichtet.

Im Sinne der geschlechtersensiblen Voranschlagserstellung (Beschluss des Stadtsenates vom 5. März 2014) und der damit verbundenen, entsprechenden Selbstbindung des Kontrollamtes wird – sofern gesetzliche Datenschutzbestimmungen und fachlich-inhaltliche Anforderungen an das Berichtswesen nicht entgegenstehen – auf eine geschlechtergerechte Formulierung Bedacht genommen.

1.2. Prüfungsgegenstand und -zeitraum

Das Kontrollamt nahm einen Mehrjahresvergleich der Voranschlags- mit den Rechnungsabschlussdaten vor. Als sog. „**Spezialprüfung**“ eines Teilbereiches des Rechnungsabschlusses verfolgte diese Einschau eine strategische Zielsetzung und stellt somit keine materiell-inhaltliche Überprüfung im Sinne eines „Soll-Ist-Abgleiches“ dar.

Gegenstand der Überprüfung des Kontrollamtes war die **Analyse** eines komplexen Sachverhaltes aus verschiedenen Blickwinkeln, wobei die Offenlegung von Mustern bzw. Zusammenhängen auf der Ebene der **Planungs- (VA) und Abschlussdaten (RA)** im Mehrjahresvergleich im Vordergrund stand. Die im Zuge dieser Abweichungsanalyse zu den Voranschlagsdaten aufgezeigten Muster bzw. die Darstellung der Entwicklung der Ausgabenvolumina einzelner Bereiche im Betrachtungszeitraum soll als Anregung für die **Exaktheit von Planungsmaßnahmen** bzw. als Instrument zur Optimierung der Ausgaben in den einzelnen Geschäftsbereichen und Abteilungen des Magistrates dienen.

Als Prüfungszeitraum wurden die Jahre **2009 bis 2015** festgelegt.

2. Grundlagen

Im Zuge der **Budgetkonsolidierungsbestrebungen** der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee ist aus der Sicht des Kontrollamtes ein **besonderes Augenmerk auf die Haushaltsplanung (VA)** zu legen. Die Art und Weise der Erstellung des Voranschlages (Budgetierung) wirkt sich maßgeblich auf den Erfolg aus.

2.1. Begriffsbestimmungen

Im Rahmen der **outputorientierten Budgetierung** wird an den Leistungen der Verwaltung angesetzt. Ausgehend von den angestrebten Leistungen (Produkten) ist der finanzielle Bedarf (Input) zu bestimmen. Das umgekehrte Vorgehen, indem ein Budgetansatz auf aus der Vergangenheit entwickelten und „valorisierten Budgetwerten“ beruht (**inputorientierte Budgetierung**) und daraus erst unterjährig die Mittelverwendungen abgeleitet werden, ist keinesfalls zweckmäßig und daher im Zuge der Haushaltskonsolidierungsbestrebungen der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee jedenfalls zu vermeiden.

Die maßgebliche Aussagekraft über den „Erfolg des wirtschaftlichen Handelns“ liegt im **Ergebnis der Laufenden Gebarung**. Dieser „Richtwert des Jahreserfolges“ muss mit einem Vergleichswert in Beziehung gesetzt werden, um zu einer Aussagekraft im Hinblick auf Qualität und Höhe der ausgewiesenen Werte gelangen zu können.

2.2. Ausgangspunkt für die vorliegende Prüfung

Der **Übergang zu einer outputorientierten Voranschlagserstellung** war wiederholt auch Inhalt der Empfehlungen des Kontrollamtes im Rahmen seiner jährlichen Berichte zu den Rechnungsabschlüssen.

Das Kontrollamt wies in seinem Bericht zum Rechnungsabschluss 2015 darauf hin, dass in Bezug auf die Planung (VA) und Umsetzung (RA) von Einnahmen- und Ausgabenvolumina jeweils auf die **tatsächliche Beeinflussbarkeit** abzustellen ist. Basierend auf dem Rechnungsabschluss 2015 bedeutete dies, dass **rd. 30% der Einnahmen** und **rd. 67% der Ausgaben** (der Laufenden Gebarung) beeinflussbar waren.

Aufgrund der größeren „Manövrierfähigkeit“ bei den Ausgaben war für das Kontrollamt im Zuge der gegenständlichen Überprüfung – ausgehend vom RA 2015 – die Planung bzw. die „**Planungsgenauigkeit**“ (i.S. einer Abweichung vom tatsächlichen IST) **der Ausgaben** von besonderem Interesse. Da eine detaillierte Einschau in alle Ausgabenpositionen aus

prüfungsökonomischen Gründen nicht zielführend war, wurden jene **Ausgabenquerschnitte** des RA 2015, die eine signifikante Entwicklung zeigten, einer vertieften Analyse unterzogen.

Im Zuge dieser Einschau hat das Kontrollamt die Summen (insbesondere auf Ausgaben- und Ergebnisebene) durch einen Mehrjahresvergleich (2009 bis 2015)

1. in Bezug zu den **RA-Werten der Vorjahre** und
2. in Bezug zu den **Werten des jeweiligen Voranschlages (VA)**

gesetzt.

Die Bewertung von Art, Umfang und Inhalt der Leistungen (Aufgabenkritik) sowie deren Zusammenhang mit einem städtischen Leitbild (**Wirkungsorientierung – „Outcome“**) war nicht Gegenstand der vorliegenden Überprüfung.

3. Allgemeiner Prüfungsteil

3.1. Zur Vorgangsweise bei der gegenständlichen Einschau

Die gegenständliche Einschau des Kontrollamtes war auf eine systematische Untersuchung ausgerichtet, wobei – aufbauend auf den Kontrollamtsberichten zu den jährlichen Rechnungsabschlüssen (Prüfungsteile „Der Bezug zum Vorjahr“ und „Der Bezug zum Voranschlag“) – eine Schwerpunktsetzung auf bestimmte, sich signifikant entwickelnde Bereiche (Ausgabenquerschnitte, vgl. Pkt. 2.2.) vorgenommen wurde.

Ausgehend von diesen **Ausgabenquerschnitten (QS)**, aus denen sich die Ausgaben der Laufenden Gebarung zusammensetzten, wurden einzelne Bereiche aufgrund der Entwicklung der Summen (große absolute [in Euro] oder relative [in %] Abweichungen in Bezug zum Vorjahr bzw. in Bezug zum Voranschlag) ausgewählt und im Detail untersucht. Dabei lag der Fokus sowohl auf der **Ausgabenentwicklung** des einzelnen (untersuchten) Rechnungsquerschnittes im Mehrjahresvergleich (2009 bis 2015), als auch auf seiner jeweiligen **Zusammensetzung** im Hinblick auf die einzelnen Teilabschnitte (TA) und Postenklassen (Post) und auf der **anordnungsbefugten Stelle (AOB)**, womit die Einschau eine Fundierung sowohl in der Breite (Mehrfjahresvergleich) als auch in der Tiefe (Zusammensetzung) aufzuweisen hat.

Ausgangspunkt war das RJ 2015 (vgl. Bericht des Kontrollamtes zum Rechnungsabschluss 2015), von dem aus die Entwicklung der betreffenden Ausgaben-QS bis ins Jahr 2009 zurück nachvollzogen wurde. Die auf der Basis des RA 2015 ausgewählten beiden QS werden nach den zuvor erläuterten **Parametern** (Darstellung im Überblick, Entwicklung im

Mehrjahresvergleich, Vergleich zwischen VA und RA im Zeitablauf) in jeweils eigenen Berichtspunkten (vgl. Pkt. 4.1. sowie Pkt. 4.2.) dargestellt. Mit einer Zusammenfassung der Ergebnisse der Einschau sowie den daraus gewonnenen Erkenntnissen schließt der vorliegende Bericht (vgl. Pkt. 5. und 6.).

3.2. Überblick über die Entwicklung der Laufenden Gebarung

Die folgende Tabelle zeigt, jeweils getrennt nach VA und RA, die Entwicklung der Einnahmensummen, der Ausgabensummen und des Laufenden Ergebnisses sowie die jeweiligen Differenzen zwischen den Planziffern (VA) und den tatsächlich erzielten Ergebnissen (RA) im Betrachtungszeitraum zwischen 2009 und 2015:

Jahre in Mio Euro	EINNAHMEN				AUSGABEN				ERGEBNIS		
	VA	RA	Differenz	in %	VA	RA	Differenz	in %	VA	RA	Differenz
2009	235,978	235,465	-0,513	-0,2%	238,206	228,609	-9,596	-4,0%	-2,228	6,856	9,084
2010	230,243	242,402	12,159	5,3%	241,575	236,749	-4,826	-2,0%	-11,332	5,653	16,985
2011	240,803	256,001	15,198	6,3%	241,373	240,277	-1,096	-0,5%	-0,570	15,724	16,294
2012	258,102	264,709	6,607	2,6%	255,882	248,711	-7,171	-2,8%	2,220	15,999	13,778
2013	272,375	269,505	-2,870	-1,1%	266,956	257,710	-9,246	-3,5%	5,419	11,795	6,376
2014	274,266	278,278	4,012	1,5%	266,897	259,855	-7,043	-2,6%	7,368	18,423	11,055
2015	280,819	282,798	1,979	0,7%	270,724	258,610	-12,114	-4,5%	10,096	24,188	14,093

Abbildung 1: Laufende Gebarung 2009 bis 2015

Zu den **Planungsgrößen** (VA) ist in Bezug auf die **Einnahmen** festzuhalten, dass – von den Jahren 2009 und 2013 abgesehen – das Einnahmenvolumen durchgängig niedriger angesetzt wurde, als es tatsächlich ausgefallen ist, wobei sich die Differenz zwischen VA und RA insbesondere in den letzten beiden Jahren des Betrachtungszeitraumes stark verringert hat.

In Bezug auf die **Ausgaben** kann festgestellt werden, dass die Planziffern (VA) seit 2009 ausnahmslos höher angesetzt wurden, als sie am Ende tatsächlich ausgefallen sind (RA). Die größte Abweichung zwischen VA und RA war mit einem Volumen von rd. 12,1 Mio Euro im abgelaufenen RJ 2015 zu verzeichnen, die geringste Abweichung wies mit rd. 1,1 Mio Euro das RJ 2011 auf, was bedeutet, dass die Planung des Ausgabenvolumens im RJ 2011 im Betrachtungszeitraum scheinbar am „treffsichersten ausfiel“.

Auf der Basis der jährlichen Rechnungsabschlussdaten (vgl. Abb. 1) verdeutlicht die folgende Grafik, dass die jährlichen Einnahmensummen seit 2009 stärker angestiegen sind als die Summen der Ausgaben:

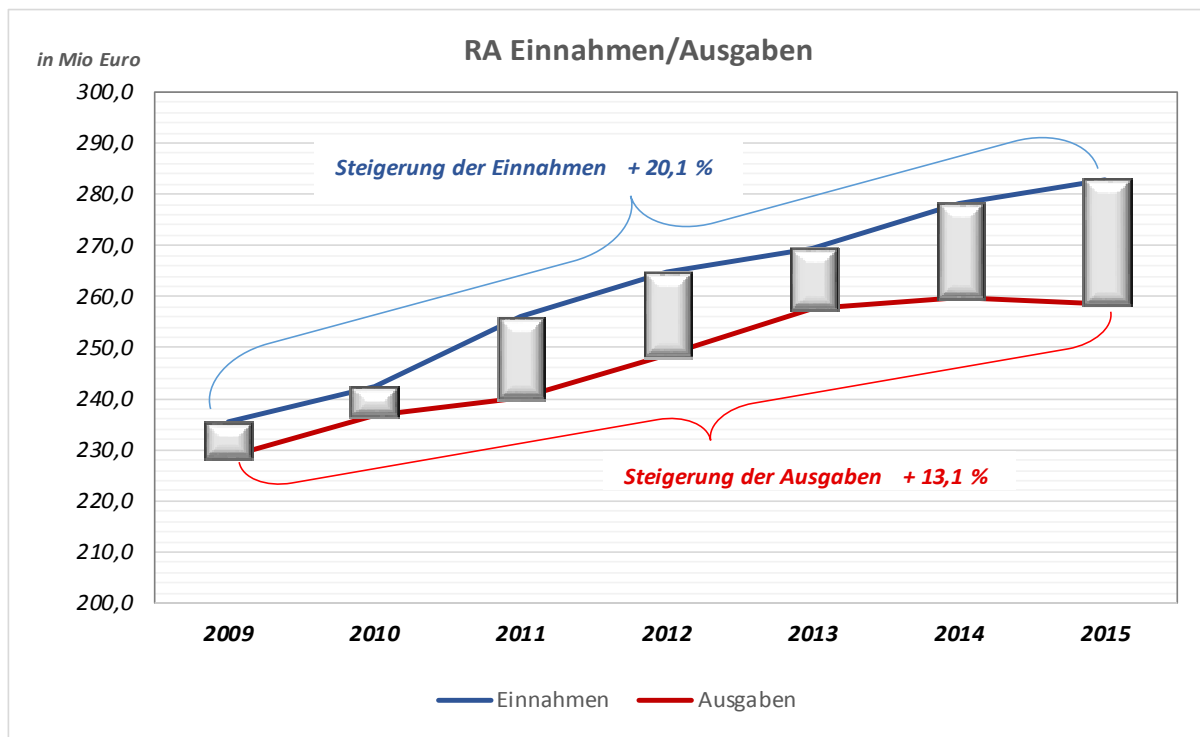


Abbildung 2: Die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben der Laufenden Gebarung

Zu den jährlichen **Ergebnissen** der Laufenden Gebarung (vgl. Abb. 1) ist festzuhalten, dass diese durchgängig besser ausgefallen sind, als geplant. Bemerkenswert ist, dass in den ersten drei Jahren des Betrachtungszeitraumes (2009, 2010 und 2011) sogar von der **Erzielung eines Abganges** ausgegangen – also ein **negatives Ergebnis „geplant“** – wurde, was sich in diesen drei Jahren in einer entsprechenden Ergebnisdifferenz zwischen VA und RA niederschlug.

3.3. Ausgangspunkt 2015 – die Zusammensetzung der Ausgabenquerschnitte

Die VRV verlangt, dass dem Rechnungsabschluss der Stadt ein Rechnungsquerschnitt voranzustellen ist. Dieser Querschnitt über die **Gliederung aller Einnahmen und Ausgaben** des ordentlichen und außerordentlichen Haushaltes (Laufende Gebarung, Vermögensgebarung, Finanztransaktionen) bietet einen prägnanten Überblick über die wirtschaftlich relevanten Gesichtspunkte des Haushaltes.

Unter Pkt. „III. Ansätze zur Ergebnisbewertung“, „1. Der Bezug zum Vorjahr“ des Kontrollamtsberichtes zum Rechnungsabschluss 2015 wurde festgehalten, dass die erzielte Ergebnisverbesserung zum VJ 2014 von rd. 5,8 Mio Euro auf der Ausgabenseite durch Minderausgaben entsprechend verstärkt wurde.

In der folgenden Tabelle werden die tatsächlichen Ausgaben der Jahre 2015 und 2014, bezogen auf die einzelnen Ausgabenquerschnitte (QS), gegenüber gestellt:

QS	Ausgaben der laufenden Gebarung <i>Beträge in Euro</i>	RA 2015	RA 2014	Abweichung	
				absolut	relativ
20	Leistungen für Personal	93.478.271	91.229.146	2.249.125	2,5%
21	Pensionen und sonstige Ruhebezüge	8.946.688	9.099.875	-153.187	-1,7%
22	Bezüge der gewählten Organe	1.675.920	2.072.171	-396.251	-19,1%
23	Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	11.941.444	14.549.021	-2.607.577	-17,9%
24	Verwaltungs- und Betriebsaufwand	59.858.570	60.827.147	-968.578	-1,6%
25	Zinsen für Finanzschulden	1.582.770	1.874.311	-291.541	-15,6%
26	Lfd Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	61.759.378	58.249.663	3.509.716	6,0%
27	Sonstige laufende Transferausgaben	19.366.882	21.953.271	-2.586.389	-11,8%
28	Gewinnentnahmen der Gemeinde von Unternehmungen u. marktbestimmten Betrieben der Gemeinde (A 85-89)	0	0	0	0
29	Summe der laufenden Ausgaben	258.609.924	259.854.604	-1.244.680	-0,5%

Abbildung 3: Die Ausgaben der Laufenden Gebarung 2015 im Vergleich zum Vorjahr

Aus der vorstehenden Tabelle ist zu entnehmen, dass sich der QS 23 „Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren“ durch die Kombination einer sowohl hohen absoluten als auch relativen Abweichung gegenüber dem VJ von rd. 2,6 Mio Euro bzw. 17,9% hervorhob.

Unter dem Berichtspunkt „2. Der Bezug zum Voranschlag“ des Kontrollamtsberichtes zum Rechnungsabschluss 2015 hielt das Kontrollamt fest, dass das laufende Ergebnis 2015 u.a. durch im Vergleich zum VA niedrigere Ausgaben in Höhe von insgesamt **rd. 12,1 Mio Euro** bzw. 4,5% verbessert wurde.

Die folgende Tabelle stellt die tatsächlichen Ausgaben des Jahres 2015 jenen des Voranschlages gegenüber:

QS	Ausgaben der laufenden Gebarung <i>Beträge in Euro</i>	RA 2015	VA 2015	Abweichung	
				absolut	relativ
20	Leistungen für Personal	93.478.271	94.147.000	-668.729	-0,7%
21	Pensionen und sonstige Ruhebezüge	8.946.688	9.088.500	-141.812	-1,6%
22	Bezüge der gewählten Organe	1.675.920	1.704.000	-28.080	-1,6%
23	Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	11.941.444	15.041.100	-3.099.656	-20,6%
24	Verwaltungs- und Betriebsaufwand	59.858.570	66.004.500	-6.145.931	-9,3%
25	Zinsen für Finanzschulden	1.582.770	1.728.400	-145.630	-8,4%
26	Lfd Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	61.759.378	62.423.500	-664.122	-1,1%
27	Sonstige laufende Transferzahlungen	19.366.882	18.627.500	739.382	4,0%
28	Gewinnentnahmen der Gemeinde von Unternehmungen u. marktbestimmten Betrieben der Gemeinde (A 85-89)	0	1.959.000	-1.959.000	0
29	Summe der laufenden Ausgaben	258.609.924	270.723.500	-12.113.576	-4,5%

Abbildung 4: Die Ausgaben der Laufenden Gebarung 2015 im Vergleich zum Voranschlag

Die Tabelle zeigt eine signifikante Entwicklung des QS 23 „Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren“ und QS 24 „Verwaltungs- und Betriebsaufwand“. Der QS 23 hebt sich durch die größte relative Abweichung zum VA (- 20,6%) hervor, während der QS 24 mit rd. -6,1 Mio Euro die größte absolute Abweichung zum VA aufweist.

Aus diesem Grund wurden die beiden Rechnungsquerschnitte

- **QS 23 – „Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren“** und
- **QS 24 – „Verwaltungs- und Betriebsaufwand“**

im folgenden, speziellen Prüfungsteil (Pkt. 4.) einer vertieften Einschau unterzogen.

4. Spezieller Prüfungsteil

4.1. Rechnungsquerschnitt 23 – „Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren“

4.1.1. Der Rechnungsquerschnitt 2015 im Überblick

Im Bericht zum Rechnungsabschluss hielt das Kontrollamt fest, dass die Minderausgaben des QS 23 gegenüber dem VJ 2014 rd. 2,6 Mio Euro betragen, wobei bereits in den Vorjahren ein stetiger Rückgang dieses Ausgabenvolumens zu verzeichnen war. Im Vergleich zum VA lag bei diesem Ausgaben-QS mit -20,6% die relativ stärkste Unterschreitung der budgetierten Planziffer vor, welche in absoluten Zahlen rd. -3,1 Mio Euro betrug.

Die im **RA 2015** ausgewiesene Ausgabensumme des **QS 23 „Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren“** betrug **€ 11.941.443,95**. Diese setzte sich wie folgt zusammen (Aufstellung nach Post):

400	Geringwertige Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens	€ 877.255,25
401	Materialien	€ 129.789,54
402	Materialien für innerbetriebliche Leistungen	€ 6.731,38
403	Handelswaren (v.a. Dieseltreibstoff u. Superbenzin)	€ 6.681.120,27
42	Werkstoffe	€ 395.098,06
43	Lebensmittel	€ 562.059,18
44	Futtermittel	€ 114,45
451	Brennstoffe	€ 131.381,56
452	Treibstoffe	€ 806.158,51
453	Schmier- und Schleifmittel	€ 13.028,87
454	Reinigungsmittel	€ 228.680,66
455	Chemische und sonstige artverwandte Mittel	€ 554.481,52
456	Schreib-, Zeichen- und sonstige Büromittel	€ 324.191,48
457	Druckwerke	€ 502.415,81
458	Mittel zur ärztlichen Betreuung und GH-Vorsorge	€ 390.884,07
459	Sonstige Verbrauchsgüter	€ 338.053,34

Zur obigen Darstellung nach Post ist anzumerken, dass die im „Kontierungsleitfaden für Gemeinden und Gemeindeverbände“ des KDZ dargestellte, zweistellige Gliederung der Postenklasse 4 (40 bis 49) vom Kontrollamt zum Zwecke einer detaillierteren Darstellung der

inhaltlichen Zusammensetzung in den Klassen 40 „Geringwertige Wirtschaftsgüter, Materialien, Fremdbearbeitung“ sowie 45 „Betriebsstoffe und sonstige Verbrauchsgüter“ auf die vorne dargestellte, dreistellige Gliederung erweitert wurde.

Dadurch fiel auf, dass die Post 403 „Handelswaren“, welche sich im Wesentlichen aus Dieseltreibstoff und Superbenzin für die Magistratstankstelle zusammensetzte, mit einem Betrag von rd. 6,7 Mio Euro deutlich über der Hälfte (rd. 56 %) dieses Ausgaben-QS lag. Die restliche Summe von rd. 5,2 Mio Euro verteilte sich auf die restlichen 15 der insgesamt 16 o.a. Postenklassen, was einer durchschnittlichen Ausgabensumme pro Post von rd. € 351.000,-- entsprach.

4.1.2. Die Rechnungsabschlussdaten im Mehrjahresvergleich

Die folgende Tabelle zeigt die Rechnungsabschlussdaten des QS 23 im Prüfungszeitraum:

QS 23 - Gebrauchs- u. Verbrauchsgüter, Handelswaren							
<i>in Mio Euro</i>	<i>2009</i>	<i>2010</i>	<i>2011</i>	<i>2012</i>	<i>2013</i>	<i>2014</i>	<i>2015</i>
RA	12,8	14,0	14,7	15,9	14,6	14,6	11,9

Abbildung 5: Rechnungsabschlussdaten QS 23

Bei der Analyse dieser Daten der Jahre 2009 bis 2015 fiel auf, dass der Umfang der Ausgaben für „Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren“ (QS 23) nach jährlichen Steigerungen seit 2013 wieder rückläufig ist. Ausgehend vom Jahr 2009 mit einem Ausmaß von rd. 12,8 Mio Euro stieg der Aufwand im Folgejahr 2010 auf rd. 14,0 Mio Euro und im RJ 2011 auf rd. 14,7 Mio Euro, um im RJ 2012 mit rd. 15,9 Mio Euro den höchsten Stand des Vergleichszeitraumes zu erreichen. In den Folgejahren 2013 und 2014 war ein steter Rückgang zu verzeichnen (je rd. 14,6 Mio Euro), der im RJ 2015 mit einem Ausgabenvolumen von rd. 11,9 Mio Euro den bislang niedrigsten Stand des Vergleichszeitraumes erreichte.

Im Vergleichszeitraum von 2009 bis 2015 (bezogen auf die RA-Daten) betrug die **durchschnittlich aufgewendete Summe** für Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren somit **rd. 14 Mio Euro**.

Wie im Pkt. 4.1.1. aufgeschlüsselt, reichen die Aufwandspositionen der „Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren“ von Ausgaben für „Geringwertige Wirtschaftsgüter, Materialien, Fremdbearbeitung“ und „Werkstoffe“ über „Lebens- und Futtermittel“ bis hin zu „Betriebsstoffe und sonstige Verbrauchsgüter“. Ausgehend vom **RJ 2015** mit der **mit Abstand**

stärksten Abweichung zwischen VA und RA von rd. 3,1 Mio Euro wurde im Zuge der Überprüfung **in einem ersten Schritt eine Reihung nach den jeweils „ausgabenstärksten Abteilungen“** (konkret: anordnungsbefugten Stellen „AOB“) vorgenommen, worauf sich für das RJ 2015 folgendes Bild ergab:

Von insgesamt 37 AOB besetzten die folgenden 3 AOB die **ausgabenstärksten Positionen**:

1. MW	Abteilung Mechanische Werkstätte	rd. 7,2 Mio Euro
2. HV	Dienststelle Beschaffungswesen	rd. 1,1 Mio Euro
3. ES	Abteilung Entsorgung	rd. 0,7 Mio Euro

Diese drei Bereiche nahmen **im RJ 2015** mit einer Summe von rd. 9 Mio Euro insgesamt rd. 76 % des RA-Gesamtausgabevolumens des QS 23 ein, wobei wiederum **rd. 61 % der Gesamtausgaben** (das sind rd. 7,2 Mio Euro) **allein** auf die AOB MW entfielen.

Die mit einem Volumen von **rd. 7,2 Mio Euro innerhalb des QS 23 größte AOB MW** setzte sich ihrerseits zum überwiegenden Teil (rd. 84 %) aus Ausgaben für die beiden Handelswaren „Superbenzin“ und „Dieseltreibstoff“ (Stichwort „Magistratstankstelle“) zusammen.

Die **rd. 1,1 Mio Euro** umfassende, **innerhalb des QS 23 zweitgrößte AOB HV** beinhaltete Ausgabenpositionen wie z.B. „Geringwertige Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens“, Büromittel, Reinigungsmittel, Brennstoffe und Druckwerke.

Die Summe von **rd. 0,7 Mio Euro der innerhalb des QS 23 drittgrößten AOB ES** bestand vor allem aus Ausgaben für chemische und sonstige artverwandte Mittel.

4.1.3. Der Mehrjahresvergleich zwischen Voranschlag und Rechnungsabschluss (Planungserfolg)

Die folgende Tabelle zeigt, inwieweit die Daten des VA mit jenen des RA im Prüfungszeitraum übereinstimmten bzw. Abweichungen vorlagen:

QS 23 - Gebrauchs- u. Verbrauchsgüter, Handelswaren							
in Mio Euro	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
VA	14,1	13,7	14,5	16,9	16,8	16,0	15,0
RA	12,8	14,0	14,7	15,9	14,6	14,6	11,9
Differenz	1,3	-0,3	-0,2	1,0	2,2	1,4	3,1
Diff. VA-RA d. VJ		0,9	0,5	2,2	0,9	1,4	0,4

Abbildung 6: Die Entwicklung des Ausgaben-QS 23 im Betrachtungszeitraum - Tabelle

Wie aus der obigen Darstellung abgeleitet werden kann, betrug die **Differenz** zwischen den Daten des RA und der jeweils veranschlagten Summe im Vergleichszeitraum zwischen RA 2009 und VA 2015 **durchschnittlich rd. 1,2 Mio Euro**. Vergleicht man die VA-Daten mit dem jeweiligen Ergebnis des RA des VJ, so bewegt sich die Differenz zwischen rd. 0,4 Mio Euro im Jahr 2015 und rd. 2,2 Mio Euro im Jahr 2012. Der Vergleich zwischen den Daten des VA und des RA hat die Analyse der „Planungsgenauigkeit“ zum Zweck.

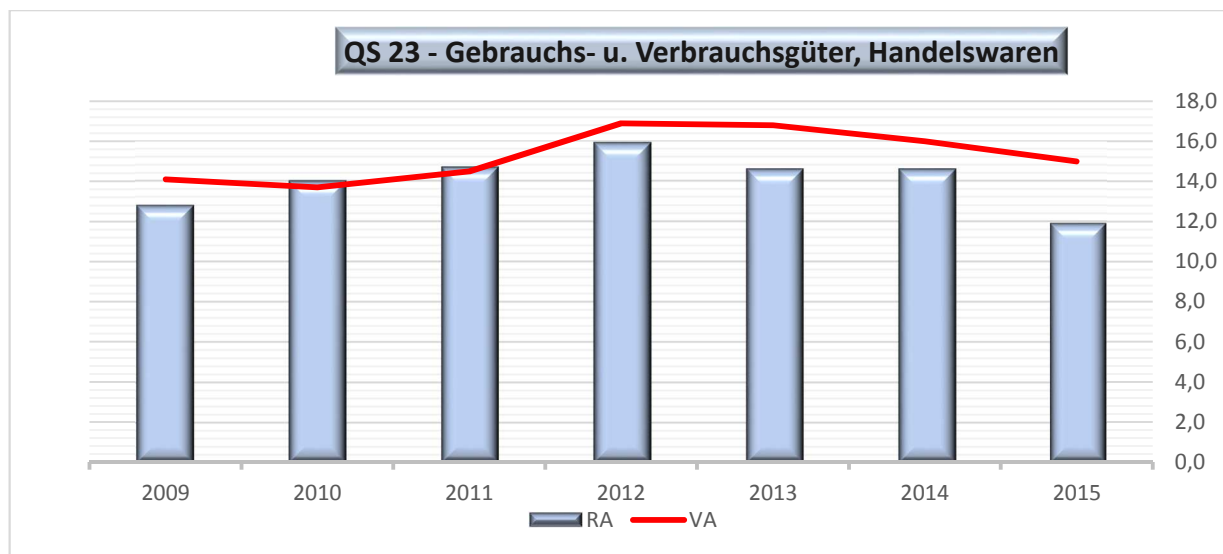


Abbildung 7: Die Entwicklung des Ausgaben-QS 23 im Betrachtungszeitraum - Grafik

Im Zuge der Überprüfung wurde **im ersten Schritt** innerhalb der Daten 2015 des QS 23 für jeden Ansatz (TA + Post) die Differenz zwischen Rechnungsabschluss und Voranschlag ermittelt. Diese Differenzen wurden anschließend der Größe nach (d.h. die betragsmäßig größte Abweichung zwischen RA und VA befindet sich an erster Stelle) gereiht.

Die größte „Minus-Differenz“ (d.h. **mehr veranschlagt als tatsächlich ausgegeben**) betrug **rd. 1,4 Mio Euro**, die größte „Plus-Differenz“ (d.h. **mehr ausgegeben als veranschlagt**) belief sich auf **rd. 0,05 Mio Euro**.

Da diese Vorgehensweise in Bezug auf die AOB (Abteilungsebene) ein uneinheitliches Bild ergab (jede Abteilung ist auf mehreren TA anordnungsbezugt), wurde **alternativ dazu** eine Reihung nach AOB vorgenommen. Anschließend hat das Kontrollamt die dieserart gesammelten AOB-Summen wiederum nach Differenz zwischen VA und RA gereiht.

Im Ergebnis war festzuhalten, dass die **drei größten AOB** (in Bezug auf das rechnerische Ausmaß der Differenz zwischen VA und RA) mit einem Umfang von rd. 2,6 Mio Euro **rd. 86% der Gesamtdifferenz** von 3,1 Mio Euro (vgl. o.a. Tabelle) für sich einnahmen.

Die Differenz zwischen VA 2015 und RA 2015 **von 3,1 Mio Euro** (unter Berücksichtigung der zuvor erwähnten drei größten AOB mit einer Summe von 2,6 Mio Euro) setzte sich wie folgt zusammen:

- | | |
|-------|--|
| 1. MW | rd. 2,3 Mio Euro mehr veranschlagt als tatsächlich ausgegeben |
| 2. ES | rd. 0,2 Mio Euro mehr veranschlagt als tatsächlich ausgegeben |
| 3. HV | rd. 0,1 Mio Euro mehr veranschlagt als tatsächlich ausgegeben |

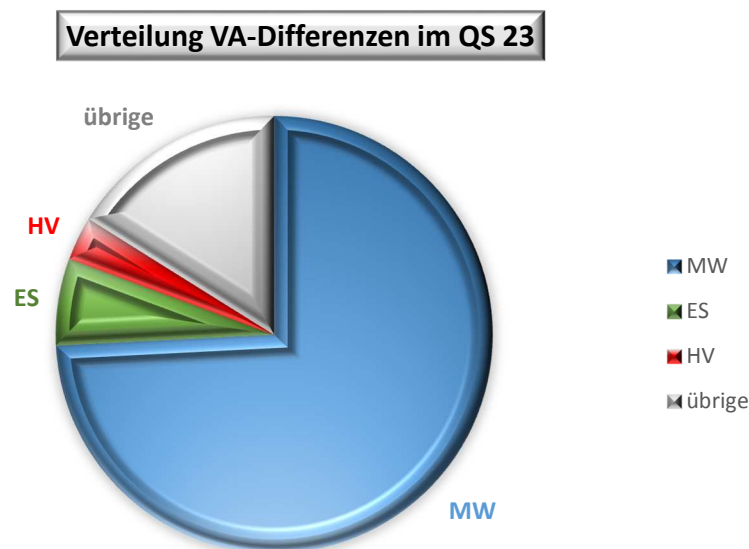


Abbildung 8: Diagramm zur Verteilung der VA-Differenzen im QS 23

Bei einer allfälligen Bewertung der VA-Differenzen im Bereich „MW“ ist auf die Preisentwicklung der fossilen Kraftstoffe zum Zeitpunkt der VA-Erstellung Bedacht zu nehmen.

4.1.4. Ergebnis

Die Einschau in diesen Ausgabenbereich der Laufenden Gebarung hat gezeigt, dass der QS 23 zu einem beträchtlichen Teil durch die Gebarung des von der Marktpreisentwicklung für Kraftstoffe abhängigen, magistratseigenen „Tankstellengeschäftes“ beeinflusst wurde. Zu den Ausgaben der AOB „MW“ in Verbindung mit den Handelswaren „Dieselkraftstoff“ und „Superbenzin“ ist ergänzend festzuhalten, dass diesen Ausgaben entsprechende Zuflüsse im Einnahmen-QS 18 „Einnahmen aus Veräußerungen und sonstige Einnahmen“ gegenüber stehen.

4.2. Rechnungsquerschnitt 24 – „Verwaltungs- und Betriebsaufwand“

4.2.1. Der Rechnungsquerschnitt 2015 im Überblick

Im Bericht zum Rechnungsabschluss hielt das Kontrollamt fest, dass im Zeitraum 2009 bis 2015 die tatsächlichen Ausgaben dieses Querschnittes jedes Jahr durchschnittlich um rd. 4,2 Mio Euro geringer als veranschlagt ausgefallen sind, wobei die geringste Abweichung mit rd. -2 Mio Euro im RJ 2013 und die stärkste Abweichung mit rd. -6,1 Mio Euro im RJ 2015 zu verzeichnen war.

Der **QS 24 „Verwaltungs- und Betriebsaufwand“** wies lt. **RA 2015** eine Ausgabensumme von **€ 59.858.569,50** auf. Diese setzte sich wie folgt zusammen (Aufstellung nach Post):

▪ 60	Energie (Strom, Gas, Wasser, Wärme)	€ 4.122.814,20
▪ 61	Instandhaltungen	€ 14.504.514,72
▪ 62	Personen- und Gütertransporte	€ 7.397.268,26
▪ 63	Post- und Telekommunikationsdienste	€ 969.123,42
▪ 64	Rechts- und Beratungskosten	€ 517.246,18
▪ 65	Sonstige Zinsen/Geldverkehrsspesen	€ 347.933,25
▪ 67	Versicherungen (Kfz, Gebäude, sonstige)	€ 534.058,30
▪ 69	Schadensfälle/Schadensersatz	€ 114.058,16
▪ 70	Mietzinse	€ 4.276.127,86
▪ 71	Öffentliche Abgaben	€ 2.181.656,01
▪ 72	Entgelte für sonstige Leistungen	€ 24.893.769,14

Zur Darstellung nach Post ist anzumerken, dass die im „Kontierungsleitfaden für Gemeinden und Gemeindeverbände“ des KDZ dargestellte, zweistellige Gliederung der Postenklassen 6 und 7 „Sonstiger Verwaltungs- und Betriebsaufwand“ (60 bis 69 bzw. 70 bis 79) vom Kontrollamt (wie o.a.) zunächst unverändert übernommen wurde.

Dadurch fiel auf, dass die Post 72 „Entgelte für sonstige Leistungen“ mit einem Betrag von rd. 24,9 Mio Euro den größten Teil (rd. 42 %) dieses Ausgaben-QS für sich einnahm. Mit 14,5 Mio Euro bzw. rd. 24 % nahm die Post 61 „Instandhaltungen“ den zweitgrößten Teil dieses QS für sich ein. Zählt man die drittgrößte Ausgabenposition, das ist die Post 62 „Personen- und Gütertransporte“ mit einem Volumen von rd. 7,4 Mio Euro (bzw. rd. 12 % Anteil) hinzu, so nehmen **diese drei Bereiche** mit einer **Summe von rd. 46,8 Mio Euro rd. 78 % der Ausgaben**

des QS 24 für sich ein. Die verbleibende Summe von rd. 13 Mio Euro verteilte sich auf die restlichen 8 der insgesamt 11 o.a. Postenklassen.

Die **Post 72** „Entgelte für sonstige Leistungen“ mit einer Ausgabensumme von **rd. 24,9 Mio Euro** untergliederte sich in die Gruppen

- 726 Mitgliedsbeiträge für Institutionen im Inland,
- 728 Entgelte für sonstige Leistungen und
- 729 Sonstige Ausgaben.

Von diesen drei Untergliederungen der Post 72 (Post 726, 728 und 729) nahm die Postengruppe **728 „Entgelte für sonstige Leistungen“ rd. 16,4 Mio Euro** (der o.a. rd. 24,9 Mio Euro) ein.

Auf der Postengruppe 728 „Entgelte für sonstige Leistungen“ werden Ausgaben für Leistungen Dritter verrechnet. Der Umstand, dass die **Postengruppe 728** aus insgesamt 742 Buchungszeilen (TA und Post 728xxx) besteht, erschwerte die Analyse entsprechend. Durch eine **Reihung nach AOB** fiel auf, dass vom Ausgabenvolumen von rd. 16,4 Mio Euro der Postengruppe 728 ein Betrag von **rd. 6,3 Mio Euro alleine** auf die **AOB ES** entfiel, was einem Anteil von **rd. 38%** entsprach. Der übrige Betrag von rd. 10,1 Mio Euro verteilte sich auf die restlichen 35 der insgesamt 36 AOB, was einem Betrag von durchschnittlich rd. € 300.000,-- je AOB gleichkommt. Aus Gründen der Prüfungseffizienz wurde von einer weiteren, detaillierten Einschau in diese Bereiche abgesehen.

4.2.2. Die Rechnungsabschlussdaten im Mehrjahresvergleich

Die folgende Tabelle zeigt die Rechnungsabschlussdaten des QS 24 im Prüfungszeitraum:

QS 24 Verwaltungs- u. Betriebsaufwand							
in Mio Euro	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
RA	55,9	59,5	57,1	59,0	63,1	60,8	59,9

Abbildung 9: Rechnungsabschlussdaten QS 24

Bei der Analyse der Rechnungsabschlussdaten der Jahre 2009 bis 2015 fiel auf, dass der Umfang des „Verwaltungs- und Betriebsaufwandes“ (QS 24) – bei insgesamt steigender Tendenz – von Jahr zu Jahr schwankend war. Ausgehend vom Jahr 2009 mit einem Ausmaß von rd. 55,9 Mio Euro stieg der Aufwand im Folgejahr 2010 zuerst auf 59,5 Mio Euro, fiel im Jahr 2011 geringfügig auf 57,1 Mio Euro, um im Jahr 2012 wieder auf rd. 59 Mio Euro anzusteigen. Im Jahr 2013 folgte ein Sprung auf einen Betrag von 63,1 Mio Euro. Seit 2014 ist

der Umfang des QS 24 wieder rückläufig, wobei sich die Summen des Jahres 2014 auf rd. 60,8 Mio Euro und des abgeschlossenen RJ 2015 auf rd. 59,9 Mio Euro beliefen.

Im Vergleichszeitraum von 2009 bis 2015 (bezogen auf die RA-Daten) betrug die **durchschnittlich aufgewendete Summe** für Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen somit **rd. 59 Mio Euro**.

Wie im Pkt. 4.2.1. aufgeschlüsselt, reichen die Aufwandspositionen des „Verwaltungs- und Betriebsaufwandes“ von Ausgaben für Energie, Instandhaltungen, Post- und Telekommunikationsdienste über Rechts-, Beratungs- und Versicherungskosten bis hin zu Entgelten für sonstige Leistungen. Ausgehend von den Summen der jährlichen Rechnungsabschlüsse – beginnend mit einem Betrag von rd. 55,9 Mio Euro im Jahr 2009 über die höchste Aufwandssumme von rd. 63,1 Mio Euro im Jahr 2013 bis zu einem Volumen von rd. 59,9 Mio Euro im abgelaufenen RJ 2015 – wurde im Zuge der Überprüfung **in einem ersten Schritt eine Reihung nach den jeweils „ausgabenstärksten Abteilungen“** (konkret: anordnungsbefugte Stellen „AOB“) vorgenommen, worauf sich folgendes Bild ergab:

Von insgesamt 43 AOB besetzten die folgenden **4 AOB durchgängig in allen Jahren des Vergleichszeitraumes 2009 bis 2015** jeweils – als volumenstärkste AOB – die **ersten (ausgabenstärksten) vier Positionen**:

- | | |
|-------|--|
| 1. ES | Abteilung Entsorgung |
| 2. WB | Abteilung Wohnungen und Besitzverwaltung/IVK |
| 3. ÖV | Öffentlicher Verkehr in der Abteilung Straßenbau und Verkehr |
| 4. HB | Abteilung Hochbau |

Durch den Mehrjahresvergleich (2009 bis 2015) unterliegt die summenmäßige Festlegung im Hinblick auf die „Ausgabenstärke“ der vier o.a. AOB dem Schwankungsbereich **zwischen** dem jeweils **ausgabenschwächsten** und dem **ausgabenstärksten Jahr** des Beobachtungszeitraumes:

- | | |
|-------|--|
| 1. ES | zwischen rd. 15,7 Mio Euro (RA 2015) und rd. 21,8 Mio Euro (RA 2010) |
| 2. WB | zwischen rd. 7,5 Mio Euro (RA 2009) und rd. 9,2 Mio Euro (RA 2014) |
| 3. ÖV | zwischen rd. 4,7 Mio Euro (RA 2009) und rd. 7,4 Mio Euro (RA 2013) |
| 4. HB | zwischen rd. 3,4 Mio Euro (RA 2015) und rd. 4,0 Mio Euro (RA 2012) |

Diese vier Bereiche nahmen insgesamt im Beobachtungszeitraum zwischen 59% (in den Jahren 2014 und 2015) und 66% (im Jahr 2010) des jeweiligen jährlichen Gesamtausgabenvolumens des QS 24 ein.

Erweitert man diese vier um weitere sieben auf insgesamt elf AOB (als Messgrenze wurde eine Ausgabensumme von rd. 1 Mio Euro angenommen), so nahmen diese **jeweils elf größten Ausgabenpositionen innerhalb des QS 24** durchschnittlich **rd. 84%** (von 83% in den Jahren 2009 und 2014 bis 86% im Jahre 2010) **des Gesamtausgabenvolumens** des QS 24 für sich ein. Die **Reihung** der einzelnen AOB **innerhalb der Positionen 5 bis 11** fiel jedes Jahr unterschiedlich aus, wobei jedoch folgende AOB durchgängig innerhalb dieser stärksten Ausgabenpositionen (vgl. „Messgrenze“ von 1 Mio Euro) vertreten waren:

Positionen 5. bis 11. (einzelne AOB an jährlich jeweils unterschiedlicher Position):

- HV Hausverwaltung, Dienststelle Beschaffungswesen
- MDEDV Informationstechnologie, Stabstelle Magistratsdirektion
- MW Abteilung Mechanische Werkstätte
- SU Abteilung Schulen
- SV Abteilung Straßenbau und Verkehr

Auch hier unterliegt die summenmäßige Festlegung im Hinblick auf die „Ausgabenstärke“ der o.a. AOB der Positionen 5 bis 11 dem Schwankungsbereich **zwischen** dem jeweils **ausgabenschwächsten** und dem **ausgabenstärksten Jahr** des Beobachtungszeitraumes:

- HV zwischen rd. 1,2 Mio Euro (RA 2015) und rd. 2,2 Mio Euro (RA 2009)
- MDEDV zwischen rd. 1,8 Mio Euro (RA 2014) und rd. 2,5 Mio Euro (RA 2015)
- MW zwischen rd. 1,6 Mio Euro (RA 2011) und rd. 1,8 Mio Euro (RA 2013)
- SU zwischen rd. 1,4 Mio Euro (RA 2009) und rd. 2,5 Mio Euro (RA 2015)
- SV zwischen rd. 2,5 Mio Euro (RA 2015) und rd. 2,8 Mio Euro (RA 2013)

Die Entwicklung des Ausgabenumfanges einzelner AOB ist vor dem Hintergrund der Entwicklung des Gesamtvolumens des „Verwaltungs- und Betriebsaufwandes“, der sich von 55,9 Mio Euro im RJ 2009 bis zu einem Volumen von rd. 59,9 Mio Euro im VJ 2015 (bei einem zwischenzeitigen Höchststand von rd. 63,1 Mio Euro im RJ 2013) bewegt hat, zu beurteilen.

4.2.3. Der Mehrjahresvergleich zwischen Voranschlag und Rechnungsabschluss (Planungserfolg)

Die folgende Tabelle zeigt, inwieweit die Daten des VA mit jenen des RA im Prüfungszeitraum übereinstimmen bzw. Abweichungen vorlagen:

QS 24 Verwaltungs- u. Betriebsaufwand							
in Mio Euro	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
VA	61,3	62,3	61,7	64,1	65,1	64,0	66,0
RA	55,9	59,5	57,1	59,0	63,1	60,8	59,9
Differenz	5,4	2,8	4,6	5,1	2,0	3,2	6,1
Diff. VA-RA d. VJ		6,4	2,2	7,0	6,1	0,9	5,2

Abbildung 10: Die Entwicklung des Ausgaben-QS 24 im Betrachtungszeitraum - Tabelle

Wie aus der obigen Darstellung abgeleitet werden kann, betrug die **Differenz** zwischen den Daten des RA und der jeweils veranschlagten Summe im Vergleichszeitraum zwischen RA 2009 und VA 2015 **durchschnittlich rd. 4,1 Mio Euro**. Vergleicht man die VA-Daten mit dem jeweiligen Ergebnis des RA des VJ, so bewegt sich die Differenz zwischen rd. 0,9 Mio Euro im Jahr 2014 und rd. 7 Mio Euro im Jahr 2012. Der Vergleich zwischen den Daten des VA und des RA hat die Analyse der „Planungsgenauigkeit“ zum Zweck.

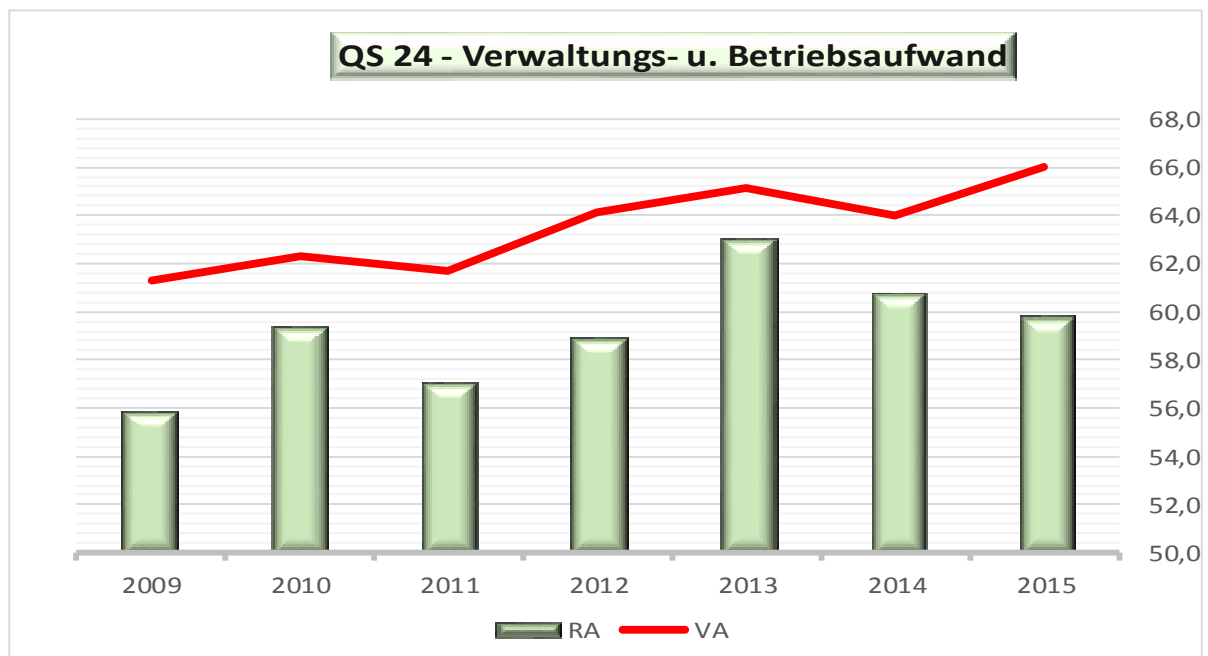


Abbildung 11: Die Entwicklung des Ausgaben-QS 24 im Betrachtungszeitraum - Grafik

Im Zuge der Überprüfungen wurde **im ersten Schritt** innerhalb der Daten 2015 des QS 24 für jeden Ansatz (TA + Post) die Differenz zwischen Rechnungsabschluss und Voranschlag ermittelt und diese Differenzen anschließend der Größe nach (d.h. die betragsmäßig größte Abweichung zwischen RA und VA befindet sich an erster Stelle) gereiht.

Die größte „Minus-Differenz“ (d.h. **mehr veranschlagt als tatsächlich ausgegeben**) betrug **rd. 0,8 Mio Euro**, die größte „Plus-Differenz“ (d.h. **mehr ausgegeben als veranschlagt**) belief sich auf **rd. 0,2 Mio Euro**.

Da diese Vorgehensweise in Bezug auf die AOB (Abteilungsebene) ein uneinheitliches Bild ergab (jede Abteilung ist auf mehreren TA anordnungsbefugt), wurde **alternativ dazu** eine Reihung nach AOB vorgenommen. Anschließend wurden die dieserart gesammelten AOB-Summen wiederum nach Differenz zwischen VA und RA gereiht. Im Ergebnis war festzuhalten, dass die **sieben größten AOB** (in Bezug auf das rechnerische Ausmaß der Differenz zwischen VA und RA) mit einem Umfang von rd. 4,6 Mio Euro **rd. 74% der Gesamtdifferenz** von 6,1 Mio Euro (vgl. o.a. Tabelle) für sich einnahmen.

Die Differenz zwischen VA 2015 und RA 2015 **von 6,1 Mio Euro** (unter Berücksichtigung der zuvor erwähnten sieben größten AOB mit einer Summe von 4,6 Mio Euro) setzte sich wie folgt zusammen:

- | | |
|----------|--|
| 1. ES | rd. 2,4 Mio Euro mehr veranschlagt als tatsächlich ausgegeben |
| 2. WB | rd. 0,7 Mio Euro mehr veranschlagt als tatsächlich ausgegeben |
| 3. HB | rd. 0,4 Mio Euro mehr veranschlagt als tatsächlich ausgegeben |
| 4. SU | rd. 0,4 Mio Euro mehr veranschlagt als tatsächlich ausgegeben |
| 5. MDEDV | rd. 0,3 Mio Euro mehr veranschlagt als tatsächlich ausgegeben |
| 6. PE | rd. 0,2 Mio Euro mehr veranschlagt als tatsächlich ausgegeben |
| 7. FI | rd. 0,2 Mio Euro mehr veranschlagt als tatsächlich ausgegeben |

Diese summenmäßigen Differenzen zwischen den Daten des VA und jenen des jeweiligen RA werden in der folgenden Abbildung veranschaulicht:

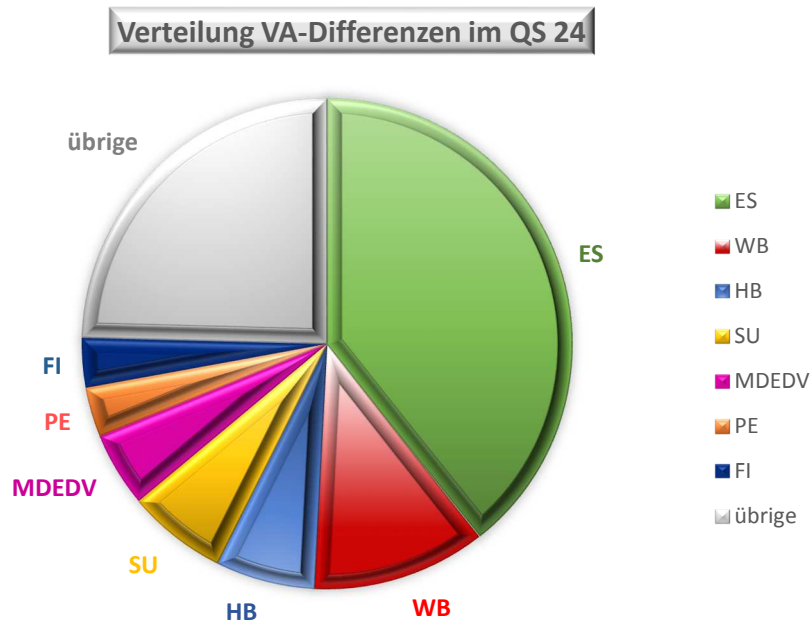


Abbildung 12: Diagramm zur Verteilung der VA-Differenzen im QS 24

4.2.4. Ergebnis

Der große Umfang des QS 24 mit einem Betrag von rd. 60 Mio Euro im RJ 2015 legt nahe, dass eine abschließende Einschau in alle Teilbereiche prüfungsökonomisch kaum durchführbar ist. Durch die vorliegende Analyse wurde festgestellt, dass der QS 24 zu einem beträchtlichen Teil aus Ausgaben für Leistungen Dritter bestand. Im Hinblick auf die Exaktheit der Plandaten lässt sich festhalten, dass relative Planungsabweichungen (in %) in geringem Ausmaß letztlich doch zu großen realen Abweichungen (in Euro) führten, was durch die aufsummierten Beträge in Millionenhöhe in diesem QS bedingt war. Wieweit in jenen Bereichen eine „bessere Planbarkeit“ möglich ist, kann auf dieser komprimierten Prüfungsebene nicht beurteilt werden.

5. Zusammenfassende Feststellungen

Das Kontrollamt nahm einen Mehrjahresvergleich der Voranschlags- mit den Rechnungsabschlussdaten vor. Die gegenständliche Einschau war auf eine systematische Untersuchung ausgerichtet, wobei – aufbauend auf den Kontrollamtsberichten zu den jährlichen Rechnungsabschlüssen – eine Schwerpunktsetzung auf bestimmte, sich signifikant entwickelnde Ausgabenquerschnitte vorgenommen wurde. Aufgrund der Entwicklung der Summen (große absolute oder relative Abweichungen in Bezug zum Vorjahr bzw. in Bezug zum Voranschlag) wurden die Querschnitte **23 „Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren“** und **24 „Verwaltungs- und Betriebsaufwand“** ausgewählt.

Die Einschau in den **QS 23** der Laufenden Gebarung hat gezeigt, dass dieser zu einem beträchtlichen Teil durch die Gebarung des von der Marktpreientwicklung für Kraftstoffe abhängigen, magistratseigenen „Tankstellengeschäftes“ beeinflusst wurde. Zu den Ausgaben der AOB „MW“ in Verbindung mit den Handelswaren „Dieselkraftstoff“ und „Superbenzin“ war ergänzend festzuhalten, dass diesen Ausgaben entsprechende Zuflüsse im Einnahmen-QS 18 „Einnahmen aus Veräußerungen und sonstige Einnahmen“ gegenüber standen.

Zum **QS 24** bleibt festzuhalten, dass dieser zu einem beträchtlichen Teil aus Ausgaben für Leistungen Dritter bestand. Im Hinblick auf die Exaktheit der Plandaten lässt sich festhalten, dass relative Planungsabweichungen (in %) in geringem Ausmaß letztlich doch zu großen realen Abweichungen (in Euro) führten, was durch die Beträge in Millionenhöhe auf diesem QS bedingt war. Wieweit in jenen Bereichen eine „bessere Planbarkeit“ möglich ist, kann auf dieser komprimierten Prüfungsebene nicht näher beurteilt werden.

Auf welche verschiedene **Ausgabenarten** bzw. welche **Bereiche** des Hauses (Abteilungen nach AOB) sich die festgestellten Abweichungen zwischen VA und RA verteilen, wurde im Bericht unter **Pkt. 4. „Spezieller Prüfungsteil“** erläutert.

Wie im Bericht dargestellt, zeigte die **Vergangenheit** oftmals ein starkes **Abweichen** zwischen den veranschlagten und den schließlich im Rechnungsabschluss realisierten Werten. Bei der Analyse der Ursachen für derartige Abweichungen ergaben sich im Zusammenhang mit der Frage der Ausrichtung auf Produkte und Leistungen (**Outputorientierung**) einerseits Erkenntnisse für Abweichungen, die vom entsprechenden Markt bestimmt waren (bspw. Treibstoffe) und andererseits Sichtweisen, die auf die Größenordnung und Komplexität des Rechenwerkes zurückzuführen waren. So bezogen sich vor allem die innerhalb des QS 24 ausgewiesenen Abweichungssummen letztlich auf sehr viele Detailkomponenten, deren

Zusammensetzung ausschließlich auf Einzelbuchungsebene analysierbar ist, was den Rahmen dieses Berichtes aus prüfungsökonomischen Gründen jedoch sprengen würde.

Zur Bewertung der Aussagekraft dieser Datenbetrachtungen wurden die Ergebnisse der Auswertungen des Kontrollamtes in der **Besprechung vom 22. Juni 2016** mit der **Abteilung Finanzen** erörtert und im Folgenden die mündliche Stellungnahme in schriftlicher Form *kursiv* eingefügt.

Unter Bezugnahme auf die Einnahmen- und Ausgabendifferenzen in der Darstellung der Laufenden Gebarung von 2009 bis 2015 (vgl. Abb. 1 im Pkt. 3.2.) wies die Abteilung Finanzen darauf hin, dass die Planung der Einnahmen stets auf vorsichtigen Schätzungen beruhe, wobei „Minus-Differenzen“ (d.h. mehr veranschlagt als tatsächlich eingenommen) tunlichst zu vermeiden wären. Im Hinblick auf die „Minus-Differenzen“ der Ausgabenseite (d.h. mehr veranschlagt als tatsächlich ausgegeben) gab die Abteilung Finanzen an, dass der positiven Tatsache der Realisierung von Ausgabeneinsparungen ein größeres Gewicht beizumessen sei, als dem Umstand einer „zu großzügigen“ Ausgabenplanung. Nach der gängigen Praxis gelte bei der Planung der Ausgaben nicht – wie auf der Einnahmenseite – das Prinzip der vorsichtigen Schätzung, sondern es gehe um die Festlegung von „Obergrenzen“.

Unter Verweis auf die Darstellung der Laufenden Gebarung (vgl. Abb. 2 im Pkt. 3.2.) hielt die Abt. Finanzen fest, dass sich die Ausgaben mit dem RJ 2015 rückläufig entwickeln, was als positiv zu bewerten sei. In diesem Zusammenhang verwies der Leiter der Abt. Finanzen darauf, dass er in seiner Eigenschaft als Fachverantwortlicher – vor dem Hintergrund der z. T. negativen Ergebnisplanung der Vergangenheit (vgl. Abb. 1 im Pkt. 3.1.) – die Beurkundung der entsprechenden Voranschläge bis zum RJ 2014 verweigert habe.

Zu den Eckpunkten des vorliegenden Kontrollamtsberichtes vertrat die Abteilung Finanzen die Meinung, dass die Budgetplanung bei den Wirkungen (Outcomes) beginnen müsse, woraufhin die Produkt- und Leistungserstellung (Output) konsequent in Richtung Wirkungsorientierung zu entwickeln wäre. Sie verwies in diesem Zusammenhang auf die sukzessive Einführung und Nutzung des Instrumentes der Kostenrechnung in allen Organisationseinheiten des Magistrates. Die Fachabteilung hielt abschließend fest, dass sich künftig auf der Ebene der Abteilungen die eingeschränkte Sicht der ausschließlichen Verantwortlichkeit für die eigene Anordnungsbefugnis zu einem Bewusstsein einer umfassenden Ergebnisverantwortung für die gesamte Einheit wandeln müsse.

6. Abschließende Bemerkungen und Ausblick

Der vorliegende Bericht unterstreicht die Bedeutung der **Budgetplanung und -erstellung** für ein positives (laufendes) Haushaltsergebnis. Bereits beim Ansatz der einzelnen Voranschlagswerte gilt es, den Vorgaben eines **Haushaltsausgleichs** sowie der **Substanzerhaltung** gerecht zu werden. Dabei ist vor allem auf der Ausgabenseite sowohl auf die **Zweckmäßigkeit** als auch auf die **Sparsamkeit** besonders Bedacht zu nehmen.

Darüber hinaus bleibt festzuhalten, dass für die Erreichung eines positiven Haushaltsergebnisses und somit letztlich für eine **Budgetkonsolidierung** sämtliche Ausgabenwerte nicht nur auf ihre Zweckmäßigkeit, Outputorientierung (welche Produkte und Leistungen) sowie Outcomeorientierung (für welche Wirkungen) zu hinterfragen sind. Vielmehr wird auch darauf Bedacht zu nehmen sein, welchen Anteil/welche Auswirkung der jeweilige Budgetansatz an einem positiven Haushaltsergebnis hat.

Dies setzt eine hohe **Ergebnisverantwortung** bis hin auf Detailebene bei den verschiedenen handelnden Abteilungen voraus, die bereits bei der Budgeterstellung mit einer Orientierung auf Leistungsinhalte und deren Wirkung beim Bürger eingehalten werden sollte.

Jedenfalls zu vermeiden bleibt zukünftig ein „Planungsszenario“, wonach bereits im Voranschlag von einem negativen laufenden Ergebnis (vgl. Pkt. 3.2.) ausgegangen wird, weil dieses nur auf der „Hoffnung von schließlich besseren Istwerten“ im RA basieren kann. Es käme dadurch nicht nur zu einer Steigerung der Gesamtverschuldung, sondern auch zu einer Verletzung des im Stadtrecht verankerten Prinzips der **Substanzerhaltung**.

Insgesamt zeigt sich, dass die beiden untersuchten QS (23 und 24) mit einem jährlichen **Gesamtvolumen** von **rd. 72 Mio Euro** einen Großteil der zugekauften Leistungen bei der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee ausmachen. Mittelfristig bis langfristig wird sich im Zuge einer durchzuführenden **Aufgabenkritik** (inklusive der Fragestellung „make or buy“) zeigen, welche Einsparungspotentiale hieraus zu realisieren sein werden, und in welchem Ausmaß sich daraus **Beiträge zu einer Ergebnisverbesserung** ergeben können.

Die Prüfer:

Der Kontrollamtsdirektor: